



Name

Vorname

3 **Steuernummer**

4 Sofern keine IdNr. vorhanden: eTIN lt. Lohnsteuerbescheinigung(en) eTIN lt. weiterer Lohnsteuerbescheinigung(en)

stpfl. Person / Ehemann / Person A
 Ehefrau / Person B

Anlage N

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Daten für die mit **e** gekennzeichneten Zeilen liegen im Regelfall vor und müssen nicht eingetragen werden. – Bitte Infoblatt eDaten / Anleitung beachten –

4

Angaben zum Arbeitslohn

Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1–5

Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse

	Steuerklasse 168				
	EUR	Ct	EUR	Ct	
6 Bruttoarbeitslohn	110	<input type="text"/>	, –	111	<input type="text"/>
7 Lohnsteuer	140	<input type="text"/>		141	<input type="text"/>
8 Solidaritätszuschlag	150	<input type="text"/>		151	<input type="text"/>
9 Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142	<input type="text"/>		143	<input type="text"/>
10 Nur bei Konfessionsverschiedenheit: Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner	144	<input type="text"/>		145	<input type="text"/>

	1. Versorgungsbezug		2. Versorgungsbezug		
11 Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (in Zeile 6 enthalten)	200	<input type="text"/>	, –	210	<input type="text"/>
Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	201	<input type="text"/>	, –	211	<input type="text"/>
Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	206	<input type="text"/>		216	<input type="text"/>
Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, lt. Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202	<input type="text"/>	–	203	<input type="text"/>
Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen					
15 lt. Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 6 und 11 enthalten)	204	<input type="text"/>	, –	214	<input type="text"/>

16 Ermäßigt zu besteuernde Versorgungsbezüge für mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205	<input type="text"/>	, –	215	<input type="text"/>
17 Ermäßigt besteuerte Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Nr. 10 der Lohnsteuerbescheinigung				166	<input type="text"/>
18 Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre – ggf. lt. Nr. 19 der Lohnsteuer- bescheinigung – vom Arbeitgeber nicht ermäßigt besteuert				165	<input type="text"/>

19 Lohnsteuer 146	<input type="text"/>	Solidaritätszuschlag	152	<input type="text"/>
20 Kirchensteuer Arbeitnehmer 148	<input type="text"/>	Kirchensteuer Ehegatte / Lebenspartner	149	<input type="text"/>

21 Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)		115	<input type="text"/>	, –
22 Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaat- lichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 71 und / oder 82 der ersten Anlage N-AUS)		139	<input type="text"/>	, –
23 Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 67 der ersten Anlage N-AUS)		136	<input type="text"/>	, –
24 Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 81 der ersten Anlage N-AUS)		178	<input type="text"/>	, –
25 Beigefügte Anlage(n) N-AUS			Anzahl	<input type="text"/>

26 Grenzgänger nach	117	<input type="checkbox"/> 2 = Frankreich <input type="checkbox"/> 3 = Schweiz <input type="checkbox"/> 4 = Österreich	Arbeitslohn in EUR / CHF	116	<input type="text"/>	, –	135	Schweizerische Abzugsteuer in CHF	<input type="text"/>
---------------------	-----	--	--------------------------	-----	----------------------	-----	-----	-----------------------------------	----------------------

27 Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen / Einnahmen	aus der Tätigkeit als	<input type="text"/>	EUR	118	<input type="text"/>	, –
---	-----------------------	----------------------	-----	-----	----------------------	-----

28 Kurzarbeitergeld einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (lt. Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)		119	<input type="text"/>	, –
--	--	-----	----------------------	-----

Werbungskosten – ohne Beträge lt. Zeile 73 bis 76 –

8

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (Entfernungspauschale)

Erste Tätigkeitsstätte in (PLZ, Ort und Straße)		vom		bis		Arbeits-tage je Woche	Urlaubs-, Krankheits-, Heimarbeits- und Dienstreisetage
31							
32							
Sammelpunkt / nächstgelegener Zugang zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet (PLZ, Ort und Straße)							
33							
34							
Ort lt. Zeile	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet)	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fahr- und Flugkosten) EUR	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“
35	110	111	km 112	km 113	km	km 114	115 1 = Ja
36	130	131	km 132	km 133	km	km 134	135 1 = Ja
37	150	151	km 152	km 153	km	km 154	155 1 = Ja
38	170	171	km 172	km 173	km	km 174	175 1 = Ja



20210030202

39 Arbeitgeberleistungen lt. Nr. 17 und 18 der Lohnsteuerbescheinigung steuerfrei ersetzt 290 EUR, pauschal besteuert 295 EUR

40 Von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gezahlte Fahrtkostenzuschüsse 291 EUR

41 **Beiträge zu Berufsverbänden** (Bezeichnung der Verbände) 310 EUR

42 **Aufwendungen für Arbeitsmittel** – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben.) EUR

43 + 320 EUR

44 **Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer** 325 EUR

45 **Homeoffice-Pauschale** Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit ausschließlich in der häuslichen Wohnung ausgeübt wurde 335 Anzahl der Tage

46 **Fortbildungskosten** – soweit nicht steuerfrei ersetzt – 330 EUR

47 **Weitere Werbungskosten** – soweit nicht steuerfrei ersetzt –
 Fahr- und Flugkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

48 Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren) +

49 + 380 EUR

Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten

61	Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt	401	<input type="checkbox"/>	1 = Ja 2 = Nein
	– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 62 vorgenommen werden. –			
62	Fahrtkosten			,–
63	Übernachungskosten	+		,–
64	Reisenebenkosten	+		,–
			▶ 410	0,–
65	Pauschbeträge für Berufskraftfahrer bei Übernachtung im Kfz	411	<input type="checkbox"/>	Anzahl der Tage
66	Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt	420	<input type="checkbox"/>	,–
	Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung			
	Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:			
67	Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung)	470	<input type="checkbox"/>	Anzahl der Tage
68	An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung)	471	<input type="checkbox"/>	Anzahl der Tage
69	Abwesenheit von 24 Stunden	472	<input type="checkbox"/>	Anzahl der Tage
70	Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	473	<input type="checkbox"/>	,–
71	Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung):	474	<input type="checkbox"/>	,–
72	Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt	490	<input type="checkbox"/>	,–

Werbungskosten in Sonderfällen

– Die in den Zeilen 73 bis 76 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 31 bis 72 und
91 bis 117 enthalten sein –

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen lt. Zeile 11

73	Art der Aufwendungen	682	<input type="checkbox"/>	EUR	,–
	Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre lt. Zeile 16				
74	Art der Aufwendungen	659	<input type="checkbox"/>		,–
	Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Zeile 17 und / oder 18				
75	Art der Aufwendungen	660	<input type="checkbox"/>		,–
76	Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn lt. Zeile 22 und 23 (Übertrag aus den Zeilen 76 und 83 der ersten Anlage N-AUS)	657	<input type="checkbox"/>		,–

Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden
ist lt. Zeile 21 – in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten –

77	Art der Aufwendungen	656	<input type="checkbox"/>		,–
78	Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn ein weiterer Wohnsitz in Belgien vorhanden ist – in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten –	675	<input type="checkbox"/>		,–

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung		am	
Allgemeine Angaben			
91	Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet	501	
92	Grund		
		bis	
93	Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden	502	2021
94	Beschäftigungsort (PLZ, Ort, sowie zusätzlich der Staat – falls im Ausland und abweichend vom Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt –)		
95	Der doppelte Haushalt liegt im Ausland	507	1 = Ja
96	Es liegt ein eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt vor	503	1 = Ja 2 = Nein
– Wird die Zeile 96 mit „Nein“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 97 bis 115 nicht vorzunehmen. –			
97	PLZ, Ort des eigenen Hausstandes	504	seit
98	Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen	505	1 = Ja
99	Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 39 Fahrtkosten für mehr als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht	506	1 = Ja
– Wird die Zeile 99 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 100 bis 115 nicht vorzunehmen. –			
Fahrtkosten			
100	Die Fahrten wurden mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt	510	1 = Ja, insgesamt 2 = Nein 3 = Ja, teilweise
– Soweit die Zeile 100 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 101, 102, 104 und 106 nicht vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. –			
Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand			
101	mit privatem Kfz	511	512
	gefährte km		Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung) EUR Ct
102	mit privatem Motorrad / Motorroller	522	523
	gefährte km		Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung) EUR
103	mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung	513	EUR , –
Wöchentliche Familienheimfahrten			
104	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	514	515
	km		Anzahl EUR
105	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten)	516	EUR , –
Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“			
106	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	524	517
	km	davon mit privatem Kfz zurückgelegt	518
		km	Anzahl
			Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung) EUR Ct
107	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten)	520	EUR , –
108	Fähr- und Flugkosten (zu den Zeilen 104 bis 107) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten	521	EUR , –
Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte			
109	Aufwendungen (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten)	530	EUR , –
110	Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland	531	m ²
Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung			
Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 111 bis 114 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.			
Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:			
111	An- und Abreisetage	541	Anzahl der Tage
112	Abwesenheit von 24 Stunden	542	Anzahl der Tage
113	Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	544	EUR , –
114	Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	543	EUR , –
Sonstige Aufwendungen (z. B. Kosten für den Umzug, die Einrichtung und den Hausrat, jedoch ohne Kosten der Unterkunft lt. Zeile 109)			
115		550	EUR , –
116	Summe der Mehraufwendungen für weitere doppelte Haushaltsführungen (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	551	EUR , –
117	Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt	590	EUR , –



20210303204